

Stimmen von Mietern für die Mieter

Autor(en): **J.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mieter stellen Fragen, wer gibt Antwort?

(Zusammengestellt von Ernst Bitterli.)

E. K. in Z. *Wie steht es um den Ersatz von Fensterscheiben?*

Nachdem ich nun gegen zehn Jahre in der Wohnkolonie einer Genossenschaft Mieter bin, und zwar vom ersten Tage an, seit die betreffenden Häuser erstellt worden sind, habe ich von der Verwaltung verlangt, dass man mir zwei Fensterscheiben, welche sogenannte Spannungsrisse aufweisen, kostenlos ersetzen solle. Die Verwaltung hat mein Ansuchen abgelehnt, das sei Sache des Mieters.

Antwort: Man wird kaum fehlgehen, dass Sie einmal irgend etwas vom Ersatz sogenannter Spannrißscheiben in der Garantiezeit eines Neubaus gehört haben. Unseres Wissens ist dies nämlich der aller-einzige Fall, dass Spannrißscheiben weder auf Kosten des Mieters, noch auf Kosten des Hausbesitzers ersetzt werden können. In der Regel enthalten nämlich die Werkverträge zwischen Bauherrn, also dem zukünftigen Hausbesitzer, und Handwerker, also dem Hersteller dieser Fenster, eine Bestimmung, dass

innert zwei Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten solche Spannrißscheiben vom betreffenden Handwerker kostenlos ersetzt werden müssen.

Nehmen wir nun an, dass dies so gewesen sei und ferner, dass diese Spannrisse wirklich schon vor Ablauf der Garantiezeit von Ihnen beobachtet und der Verwaltung gemeldet worden sind, dann wäre der Schluss zu ziehen, dass damals der verantwortliche Architekt die Ausführung der Garantiearbeiten nicht mit genügender Sorgfalt kontrolliert hat. Wenn Sie damals Ihre Schadenmeldung schriftlich gestellt haben, dürfte es Ihnen auch heute noch ein leichtes sein, von der Genossenschaftsverwaltung kostenlosen Ersatz zu verlangen. Der Verwaltung bleibt dann nur die eine Überlegung, ob sie sich beim Architekten um Schadenersatz bemühen will. Wenn Sie aber kein sicheres Zeugnis über die Entstehungszeit dieser Spannrisse aufbringen können, was wir in Ihrem Falle vermuten müssen, dann hat Ihre Verwaltung durchaus richtig gehandelt.

Stimmen von Mietern für die Mieter

Obsteinkellerung

Es ist vollkommen richtig, dass in Wohnkolonien mit Zentralheizungen die Lösung betreffend die Einkellerung von Obst noch nicht gefunden wurde. Ich habe das Klagelied über die rasche Verderbnis des Obstes in zu warmen Kellerräumen öfters hören können. Jeder Mieter probiert es mit einer besseren Lösung. Probieren geht ja über studieren! So nahm ich im letzten Herbst die Obsthurdengestelle mit gefülltem haltbaren Obst und trug sie in den Estrichraum. Bekanntlich sind unsere Genossenschaftskolonien mit sehr schönen und luftigen, grossen Dachräumen versehen. Die Obstgestelle belegte ich zuerst mit etwas Holzwolle, und das Obst darauf deckte ich mit gutem Papier zu, was besonders bei starker Frostzeit unerlässliche Bedingung ist. Im Dachraum sollten die Fenster wegen der Frostgefahr sowieso nicht geöffnet bleiben. Die gleichmässige kühle Tempe-

ratur ermöglicht die längere Haltbarkeit des Obstes. Es ist der einfache Umstand, dass wir uns statt in den Keller auf den Estrich begaben, und ich konnte feststellen, dass alles frisch und gesund geblieben war. Ein Einwickeln in Papier oder Zudecken mit Torf usw. war nicht erforderlich.

Die Abschliessung mit Papier darf nicht luftdicht geschehen, es soll lediglich der Frostgefahr vorgebeugt werden. Auf diese Art wird es möglich, auch grössere Quantitäten Obst einzukaufen, aus Eierkisten solche Gestelle zu fabrizieren, woraus täglich nach Bedarf das frische Obst entnommen werden kann. Der eventuellen Mäuseplage ist sowohl im Keller wie auf dem Dachboden mit guten Fallen zu begegnen.

Diesen Rat kann ich bis heute aus eigener Erfahrung geben. Das Fazit wird sein, dass wir in den Kolonien mit Zentralheizungen keine Schattenseiten der modernen Technik mehr erblicken. J. G.

W O H N G E S T A L T U N G

Blumen-Zwiebeln Von Walter Böhler

Die einzige Klage, die man von Leuten, welche Hyazinthen auf Gläsern ziehen, zu hören bekommt, ist: Die Blume bleibt in der Zwiebel stecken! Darauf frage ich allemal: « Ja, wann haben Sie die Zwiebeln aus dem Keller genommen? » Gewöhnlich wurde es zu früh gemacht. Das ist der häufigste Fehler, der bei der Kultur der Hyazinthen auf Gläsern vorkommt.

Hyazinthen-Zwiebeln, die auf Gläser kommen, müssen gross sein. Kleinere Zwiebeln kommen für Wasserkultur gar nicht in Frage. Von den grossen Zwiebeln eignen sich fast alle Sorten für Wasserkultur.

Die Hyazinthen-Zwiebeln werden möglichst frühzeitig, etwa anfangs Oktober, auf die bekannten